



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

S/X/45

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	03.05.2022	8	ja
Samtgemeindeausschuss			nein
Samtgemeinderat			ja

Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Gellersen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse
- Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Sachverhalt:

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Gellersen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 festgestellt. Die Rechenschaftsberichte und die weiteren wesentlichen Bestandteile der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 werden dieser Vorlage beigelegt. Ebenso wird der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und die Stellungnahme der Verwaltung dazu der Vorlage beigelegt.

Schwerpunkt der Prüfung war in diesem Zeitraum offensichtlich die Finanzverwaltung (Kämmerei und Buchhaltung der Samtgemeinde Gellersen). Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme zu den vom Rechnungsprüfungsamt vorgetragenen wesentlichen Anmerkungen Stellung genommen. Soweit es sich um berechnete Prüfungshinweise oder Prüfungsvermerke handelte, sind alle erforderlichen Korrekturen vorgenommen worden.

Über die Verwendung der in den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 ausgewiesenen Jahresüberschüsse (2016: 1.212.607,76 €; 2017: 1.272.022,24 €) ist vom Samtgemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen. Die ausgewiesenen Überschüsse der Rechnungsjahre 2016 und 2017 können den gemeindlichen Rücklagen zugeführt werden.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

Beschlussempfehlung:

Die Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Gellersen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Die ausgewiesenen Überschüsse der Rechnungsjahre 2016 und 2017 werden der Überschussrücklage zugeführt. Dem Samtgemeindebürgermeister wird für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 Entlastung erteilt.

Anlage(n):

Jahresabschluss Samtgemeinde
Schlussbericht Landkreis Lüneburg
Stellungnahme zum Schlussbericht